

30. Juni 1992

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

---

EIDGENÖSSISCHES VOLKS-  
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

---

2520.1

Bern, 30. Juni 1992

An den BundesratInformationsnotiz**EG-Erweiterung: Ergebnisse des EG-Gipfeltreffens von  
Lissabon (26./27. Juni 1992)**

Die Staats- und Regierungschefs der zwölf EG-Staaten haben an ihrem Treffen in Lissabon am 26. und 27. Juni 1992 unter anderem zur nächsten EG-Erweiterung wie folgt Stellung genommen:

1. **Befürwortung einer zügigen Erweiterung der Gemeinschaft** um die beitrittswilligen EFTA-Staaten.

Das EWR-Abkommen wird dabei als gute Vorbereitung für die Erweiterungsverhandlungen hervorgehoben.

Für andere Beitrittskandidaten, zum Beispiel Malta, Zypern, die Türkei und die ost- und mitteleuropäischen Staaten, sollen in einer Vorbereitungsphase die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen für einen eventuellen späteren Beitritt verbessert werden.





2. Die **Beitrittsverhandlungen sollen beginnen, wenn** eine Verständigung der zwölf EG-Staaten über die Erhöhung der **EG-Eigenmittel** (heute 1,2 % des EG-BIP) erzielt ist, und wenn der **Vertrag über die europäische Union ratifiziert ist**. Für die Folgen des Dänischen Volksentscheides vom 2. Juni 1992 suchen die zwölf nach einer allseits akzeptablen Lösung.
3. In der Zeit bis zur Aufnahme von formellen Beitrittsverhandlungen sollen, unter Britischem EG-Vorsitz (ab 1. Juli 1992), **informelle Gespräche mit den Beitrittskandidaten** die Beitrittsverhandlungen vorbereiten.
4. Die **Beitrittsverhandlungen sollen mit den Kandidaten separat, aber parallel** geführt werden.
5. Die **Verhandlungsausgangsposition der EG wurde wie folgt umrissen; ein eigentliches Verhandlungskonzept sollen die EG-Institutionen bis zum nächsten EG-Gipfeltreffen in Edinburg (mitte Dezember 1992) vorbereiten:**
  - **Das bestehende institutionelle Gleichgewicht** in der EG, insbesondere das Verhältnis zwischen den grossen und den kleinen EG-Staaten, **soll für die nächste EG-Erweiterung beibehalten werden**. Tiefgreifende institutionelle Reformen sollen erst später, ab 1996, in Angriff genommen werden.
  - Die neuen **EG-Staaten haben die Gesamtheit des EG-Besitzstandes, inklusive die Errungenschaften und Zielsetzungen von Maastricht, zu übernehmen**. Uebergangsfristen und Uebergangsregelungen sollen den besonderen Bedürfnissen der Neulinge Rechnung tragen.

### Beurteilung:

Aus schweizerischer Sicht ist wichtig:

Für die Erfolgchancen der Volksabstimmungen über die NEAT und den EWR-Vertrag dürfte hilfreich sein, dass das Image der EG nach Lissabon weniger



zentralistisch, weniger hegemonial und bürgerfremd ist. Die EG-Kommission wurde eher gebremst, und den kleineren EG-Staaten wurde Respekt bezeugt.

Der Fahrplan Richtung EG-Erweiterung ist noch völlig offen. Die Meinungsunterschiede bei der Lösung des Dänischen Problems (Maastricht) und bei der Aufstockung der EG-Eigenmittel sind nach wie vor gross.

Auch wenn NEAT und EWR-Abkommen erste Prioritäten in der innenpolitischen Meinungsbildung bleiben, ist es doch dringend, dass auch die internen technischen Vorbereitungen für die Beitrittsverhandlungen ohne Verzug an die Hand genommen werden. Die Gemeinschaft stellt Fragen an die Beitrittskandidaten; auf diese Fragen schulden wir Antworten.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

e.r.

*Maurer*